



**LEHRERINNEN
UND LEHRER
KANTON URI**

Postfach 611
6460 Altdorf
sekretariat@lehrerinnen-uri.ch
www.lehrerinnen-uri.ch

REGLEMENT FÜR RECHTSBERATUNG

Der LUR übernimmt die Kosten für eine Beratung in einer mit dem Lehrberuf direkt zusammenhängenden Rechtssache. Anspruch auf Beiträge hat jedes Vereinsmitglied, welches seinen Mitgliederbeitrag fristgerecht eingezahlt hat. Für Neumitglieder gilt der Schutz nur für Schäden, die nach dem Eintritt in den Verein entstanden sind.

Für säumige Zahler erlischt der Schutz, wenn die Zahlungsfrist nach der zweiten Mahnung unbenutzt abgelaufen ist. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurde, unwahre Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen wurden, erlischt der Anspruch auf Beiträge. Bereits bezahlte Beiträge müssen vollumfänglich zurückerstattet werden.

Verfahren

1. Verlange im LUR Sekretariat (E-Mail: sekretariat@lehrerinnen-uri.ch) ein Formular, auf dem du dein Problem schriftlich festhältst.
Versuche dann, einen Termin bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes zu bekommen. Adresse und Telefonnummer sind dem Amtsblatt oder dem Urner Wochenblatt zu entnehmen.
Sollte dein Problem mit der Gratisrechtsauskunft nicht gelöst worden sein, sende das ausgefüllte Formular ans LUR Sekretariat. Die Vereinsleitung entscheidet dann, ob eine Konsultation beim LUR – Vertrauensanwalt gewährt wird.
2. Falls dein Problem alle Lehrpersonen betreffen könnte, so besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Kostenbeteiligung zu stellen. Eine Kostenbeteiligung wird vom LUR aber nur dann gewährt, wenn das Verfahren ein grundsätzliches und für den LUR wichtiges Problem lösen hilft. In jedem Fall muss der Ratsuchende vorher mit der Vereinsleitung des LUR Kontakt aufnehmen.
Die Vereinsleitung entscheidet über eine Kostenbeteiligung.
3. Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller verpflichtet sich, die aus den Streitigkeiten gewonnenen Erkenntnisse, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, dem LUR in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsleitung kann Einsicht in die Akten verlangen.

Altdorf, 07. August 2008

Für die Vereinsleitung
LEHRERINNEN UND LEHRER URI

Tumasch Cathomen, LUR-Präsident